



Neuerungen in der Bauarbeitenverordnung per 1. Januar 2022

Die Bauarbeitenverordnung (BauAV) definiert die Sicherheitsregeln, die bei jeder Art von Bauarbeiten beachtet werden müssen. Sie bezweckt die Erhöhung der Baustellensicherheit und Gesundheit sämtlicher auf der Baustelle tätigen Personen.

Die revidierte BauAV bringt per 1. Januar 2022 neben anderen kleinen Anpassungen drei wesentliche Neuerungen mit sich.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept

Bereits in der Vorgängerversion der BauAV wurde verlangt, dass zur Minimierung des Risikos von Berufsunfällen und Berufskrankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept zu erstellen ist. Neu muss dieses Konzept in schriftlicher Form verfasst werden. Es muss vor Beginn der Bauarbeiten vorliegen und alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen aufzeigen. Insbesondere hat es die Notfallorganisation zu beinhalten. Da die erforderlichen Massnahmen je nach Branche unterschiedlich sind, erstellen die betroffenen Arbeitgeberverbände für die eigene Branche eine entsprechende Vorlage.

Sonne, Hitze und Kälte

Zum Schutz der Arbeitnehmenden müssen betreffend Wittereinflüssen (Sonne, Hitze, Kälte) spezielle Schutzmassnahmen getroffen werden.

Beleuchtung

An Arbeitsplätzen und Verkehrswegen muss ausreichende Beleuchtung sichergestellt werden.

Für die Umsetzung der BauAV sind sämtliche an Bauarbeiten beteiligten Unternehmen für ihre eigenen Mitarbeitenden verantwortlich. Sie sind deshalb auch für das Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzeptes zuständig. Darin müssen sie jedoch nur die zum Schutz ihrer eigenen Mitarbeitenden erforderlichen Aspekte berücksichtigen. Bei grösseren Bauten ist es sinnvoll, ein übergeordnetes Konzept zu erarbeiten, womit die Planung und Ausführung optimiert werden kann.

Die Einhaltung der BauAV wird durch die SUVA kontrolliert. Bei Verstössen kann die SUVA die Prämie der Unfallversicherung erhöhen oder sogar einen Baustopp verfügen, welcher erhebliche Schadenersatzansprüche (wegen Verspätungen) zur Folge haben kann. Bei grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verstössen kann es dazu führen, dass die Berufshaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt. Weiter kann ein Verstoss strafrechtliche Folgen für die Verantwortlichen mit sich bringen, z.B. wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung.

Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass jeder, der auf der Baustelle arbeitet oder Arbeiten ausführen lässt (Bauherr, Bauleiter, Unternehmer etc.), für die Einhaltung der BauAV besorgt ist.

Bauherren wird empfohlen, sich beim Bauleiter oder den beauftragten Unternehmen über die Massnahmen zu erkundigen und die Grundsätze in die Werkverträge aufzunehmen.



Quellen:

<https://www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/neue-bauav-2022>

<https://www.vischer.com/know-how/blog/sicherheit-am-bau-die-revidierte-bauarbeitenverordnung-39330/>

10. Januar 2022, Bracher & Partner®, Raphael Ciapparelli, Rechtsanwalt, gelernter Elektromonteur